

«Wir müssen ihnen keinen Freitod ermöglichen»

CVP-Regierungsrat Lukas Engelberger sieht sich nicht in der Verantwortung, Eternal Spirit entgegenzukommen

Von Serkan Abrecht

BaZ: Das Bauinspektorat hat kürzlich die Sterbehilfe Eternal Spirit aus ihren Räumlichkeiten verbannt. Als Notlösung hat sich die Freitod-Organisation dazu entschlossen, die Sterbebegleitungen in einem Wohnwagen stattfinden zu lassen. Was halten Sie davon?

Lukas Engelberger: Ich möchte mich mit einer eigenen Bewertung zurückhalten. Dieser Ansatz ist meines Wissens völlig neu. Wenn das ernst gemeint ist, wird das Gesundheitsdepartement prüfen müssen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Dienstleistung in einem Wohnwagen gegeben sind.

Sind genaue Richtlinien für Räumlichkeiten von Sterbehilfen definiert?

Meines Wissens gibt es keine konkreten Richtlinien für Praxen wie diese. Es müsste also geprüft werden, ob unter den gegebenen Umständen eine einwandfreie Berufsausübung gewährleistet ist. Dazu gehören auch Grundkriterien wie Hygiene und Sauberkeit.

Was ist mit dem moralischen Aspekt? Halten Sie es für würdig, in einem Camper in den Freitod begleitet zu werden?

Die Vorstellungen über das würdige Sterben sind individuell und entsprechend unterschiedlich. Das will ich nicht öffentlich kommentieren.

Grund für das Verbot waren die psychischen Belastungen der Anwohner. Allein durch das Wissen verursacht, dass Sterbebegleitungen stattfinden. Halten Sie dieses Verbot für gerechtfertigt?

Es handelt sich ja nicht um ein generelles Verbot einer Organisation, sondern um ein spezifisches für genau

diese von der Freitod-Organisation genutzte Liegenschaft in einem Wohnquartier. Sterbehilfe-Organisationen sind weiterhin tätig, wobei die meisten zu ihren Patienten nach Hause gehen, um ihre Dienste direkt vor Ort anzubieten...

...aber Ihnen ist sicher bewusst, dass Eternal Spirit ihren Dienst vor allem ausländischen Kunden anbietet. Somit sind Hausbesuche ausgeschlossen.

Ja. Das ist aber nicht unser Problem. Ich sehe es nicht als unsere Aufgabe, ausländischen Sterbewilligen eine organisierte Freitodbegleitung in Basel zu ermöglichen.

Einige Politiker forderten bereits, dass der Kanton Sterbehilfe-Organisationen entgegenkommen soll.

Das sehe ich nicht so. Wir haben eine liberale Handhabung in dieser Frage, während organisierte Sterbehilfe in vielen Ländern untersagt ist. Ich sehe keinen Anlass für weitergehende Liberalisierungen.

«Ich sehe keinen Anlass für weitergehende Liberalisierungen.»

Tatsache ist: Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen der Gesetzgeber die Freitodbegleitung zulässt. Es besteht eine grosse Nachfrage nach dieser Dienstleistung. Da können Sie sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass ausländische Kunden «nicht Ihr Problem» sind.

Ich sehe mich nicht in der Verantwortung, die Sterbehilfe-Organisationen



«Schweiz ist offen». Lukas Engelberger fordert die Einhaltung der liberalen Gesetzgebung. Foto Stefan Leimer

darin zu beraten, wie und wo sie ihre Tätigkeit anbieten sollen.

In einem Wohnquartier gestaltet es sich offenbar schwierig. Auf der Allmend wäre eine Sterbebegleitung illegal. Wo wäre Ihrer Meinung nach der richtige Ort dafür?

Ich sehe mich nicht in der Pflicht, Sterbehilfe-Organisationen zu dieser Frage zu beraten.

Das Bauinspektorat hat Eternal Spirit empfohlen, einen neuen Standort in der Industriezone zu suchen. Ist dies der geeignete Platz für Sterbebegleitungen?

Ich möchte die Entscheidungen und Empfehlungen eines anderen Departements nicht kommentieren. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass Freitod-Organisationen dort einen geeigneten Platz finden könnten. Sie müssten sich aber auch dort

an die geltenden Regeln halten, unter anderem die Voraussetzungen für das Ausüben der ärztlichen Tätigkeit sowie die bau- und nutzungsrechtlichen Vorschriften einhalten. Aber nochmals: Ich bin nicht der Rechtsanwalt von Sterbehilfe-Organisationen.

Führt eine Verbannung der Sterbehilfe in die Industriezone zu einer Stigmatisierung?

Nein. Ich denke, wir sind in der Schweiz diesem Thema gegenüber offen und liberal eingestellt. Von Verbannung oder Stigmatisierung kann meiner Meinung nach nicht gesprochen werden. Aber die geltenden Gesetze müssen eingehalten werden, ebenso die ärztlichen Richtlinien für die Sterbebegleitung. In diesem Rahmen können Sterbehilfe-Organisationen tätig sein.

Gemeinsames Sterbezimmer für Exit und Eternal Spirit ist eine Option

Basel/Binningen. Erika Preisig, Präsidentin von Eternal Spirit, wird als Übergangslösung Sterbehilfe in Basel in einem Camper durchführen. Zurzeit ist die Organisation auf der Suche nach einem neuen Standort in der Region Basel. Auch die Freitodorganisation Exit hatte lange Mühe, eine geeignete Lokalität zu finden. Zurzeit führt sie in ihrer Geschäftsstelle Binningen Begleitungen durch. Die Idee liegt darum nahe, dass die beiden Organisationen zusammenspannen. «Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass sich Sterbehilfeorganisationen ein Sterbezimmer teilen», sagt Bernhard Sutter, Geschäftsführer von Exit. Jedoch könne Exit in der jetzigen Situation

nicht aushelfen. «Unsere Nutzung in Binningen ist an Bedingungen geknüpft. Wir dürfen nicht mehr als acht Sterbebegleitungen pro Jahr durchführen.» Die Behörden beurteilen die psychische Belastung der Anwohner unter anderem anhand der Anzahl der Sterbebegleitungen. Eternal Spirit führt im Durchschnitt deren 50 pro Jahr durch. Damit würde der vereinbarte Grenzwert in Binningen weit überschritten.

Was kurzfristig nicht möglich ist, schliesst aber eine künftige gemeinsame Nutzung nicht aus – gerade angesichts der zunehmenden Anzahl Begleitungen und Mitglieder. «Die Option eines gemeinsamen Sterbezimmers ist

interessant. Wir beide haben grosse Mühe, geeignete Standorte zu finden», sagt Preisig. Dieses Szenario würde aber frühestens dann geprüft, wenn ein geeigneter Standort gefunden sei, sagt Sutter. Zudem präzisiert er, dass die einzelnen Begleitungen eigenständig durchgeführt werden müssten. «Exit übernimmt für das eigene Handeln die Verantwortung, aber nicht für das anderer Organisationen.» Nachdem das Bundesgericht und auch das Basler Bauinspektorat entschieden haben, Sterbehilfe in Wohnquartieren zu verbieten, bleiben für die beiden Organisationen in Basel nur Räumlichkeiten in der Gewerbe- oder Industriezone als realistische Alternative. bgy

Basler Zeitung,
vom 3. Februar 2016